**Auswahlverfahren**

**- Wirtschaftlichkeitslücke -**

12.12.2025

Im Anschluss an das Markterkundungsverfahren der **Stadt Nienburg** vom **02.07.2025 bis 27.08.2025**, unter Berücksichtigung von Eigenausbauzusagen privater Telekommunikationsunternehmen sowie auf der Grundlage

* der aktuellen Leitlinien der EU für staatliche Beihilfen zur Förderung von Breitbandnetzen vom 31.1.2023,
* der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 31.7.2024,
* Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.3.2023 in der Fassung der 2. Änderung vom 13.01.2025
* Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des flächendeckenden Ausbaus von Gigabitnetzen (Gigabit-RL LSA) vom 28. Oktober 2025 (Az.: 46-79100).

beabsichtigt die **Stadt Nienburg**,eine Versorgung noch unterversorgter Adressen in der Kernstadt und in den **Ortsteilen Neugattersleben, Altenburg, Jesar, Grimschleben, Latdorf, Gerbitz, Pobzig, Gramsdorf, Borgesdorf** zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, für den Anschluss der in den Anlagen dargestellten Adressen der **Stadt Nienburg und Ortsteilen** ein verbindliches Angebot für die Bereitstellung von gigabitfähigen Anschlüssen (symmetrische Breitbandanschlüssen mit mind. 1 Gigabit/s) abzugeben.

Das Ausbaugebiet wird in folgende Lose aufgeteilt

**Los 1:** **254** unterversorgte Adressen im westlichen Bereich

**Los 2:** **520** unterversorgte Adressen im östlichen Bereich

Eine Auftragsvergabe ist als Einzellos oder als Gesamtauftrag möglich. Ein Angebot muss für mindestens ein Los eingereicht werden. Es besteht keine Angebotspflicht für alle Lose.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist.
2. Technisches Konzept Breitbandnetzstruktur: Angaben zu der zu errichtenden Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1 Gigabit/s, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit.
3. Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden gigabitfähigen Netzes.

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Förderportal <https://projekttraeger-breitband.de/> auf der Vergabeplattform [www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de) und auf [www.glasfaser.sachsen-anhalt.de](http://www.glasfaser.sachsen-anhalt.de) bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß § 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist.
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird.
4. Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und § 124 GWB nicht vorliegen **(Anlage 4).**
5. Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt **(Anlage 5).**
6. Erklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs und zu den Bedingungen und Preisen für den Zugang Dritter auf Vorleistungsebene zu dem geförderten Netz gemäß BMDV **(Anlage 6)**

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden bei der Bewertung der Angebote genutzt:

* Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **60 Prozent**Der geringste Angebotspreis wird mit 60 Punkten gewertet. Die übrige Punkteverteilung erfolgt nach folgender Rechnung:
* Technisches Konzept der Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **40 Prozent**, mit:
  + Qualität der Backboneanbindung
  + Service-Konzept und Entstörungszeiten
  + Zeitliche Verfügbarkeit einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von 1000 Mbit/s
  + Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit

Die Bewertung des technischen Konzepts erfolgt nach dem Schulnoten-Prinzip:

* Note 1 (sehr gut) entspricht der vollen Punktzahl (40 Punkte).
* Note 2 (gut) entspricht 90 % der Höchstpunktzahl (36 Punkte).
* Note 3 (befriedigend) entspricht 70 % der Höchstpunktzahl (28 Punkte).
* Note 4 (ausreichend) entspricht 50 % der Höchstpunktzahl (20 Punkte)
* Note 5 (mangelhaft) entspricht 20 % der Höchstpunktzahl (8 Punkte)
* Note 6 (ungenügend): Es werden keine Punkte vergeben.

Die Schulnote *sehr gut* wird vergeben, wenn folgende Faktoren vollständig erfüllt sind:  
redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *gut* wird vergeben, wenn folgende Faktoren nahezu vollständig erfüllt sind:  
redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *befriedigend* wird vergeben, wenn folgende Faktoren im Wesentlichen erfüllt sind: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *ausreichend* wird vergeben, wenn folgende Faktoren annähernd erfüllt sind:  
redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *mangelhaft* wird vergeben, wenn folgende Faktoren kaum erfüllt sind:  
redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Die Schulnote *ungenügend* wird vergeben, wenn das Konzept erhebliche Mängel in Bezug auf folgende Faktoren aufweist: redundante, bedarfsgerecht dimensionierte Backboneanbindung, kurze Entstörzeiten, 24/7-Service, vollständige zeitliche Verfügbarkeit der geforderten symmetrischen Mindestübertragungsrate sowie bedarfsgerechte Upgradefähigkeit, Skalierbarkeit und Zukunftssicherheit.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktegleichheit erhält das Angebot mit dem geringeren Angebotspreis den Zuschlag.

**Die Stadt Nienburg** beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind elektronisch über die Vergabeplattform **bis zum 19.01.2026, 10:00 Uhr** einzureichen.

**Ansprechpartner: Stadt Nienburg (Saale)**

Name: Herr Scholz

Adresse: Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale)

Tel.: +49 34721/309-234

Fax: +49 34721/309-110

E-Mail: oswald.scholz@stadt-nienburg-saale.de

**Anlagen:**

**Anlage 1a:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 1 -** Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

**Anlage 1b:** Kartographische Darstellung des Ausbaugebietes **Los 2 -** Übersichtskarte der zu versorgenden Adressen

**Anlage 2a:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 1**

**Anlage 2b:** Liste der zu versorgenden Adressen des Ausbaugebietes **Los 2**

**Anlage 3:** Berechnungsmuster Wirtschaftlichkeitslücke

**Anlage 4**: Erklärung, dass Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 Nr. 1-10 und § 124 GWB nicht vorliegen.

**Anlage 5**: Erklärung zur Bietergemeinschaft, sofern eine Bietergemeinschaft vorliegt

**Anlage 6:** Erklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs und zu den Bedingungen und Preisen für den Zugang Dritter auf Vorleistungsebene zu dem geförderten Netz gemäß BMDV